



**Waldgeist machen Geist von Wissen
und nennen Irgash**

Tairach, Goj Reg,
Geschichte von Erschaffen Geister

**In Geschichte heißen, dass Waldgeist nicht gefallen Orks dumm sein
wie Stroh.**

Orks sollen wissen mehr. Ich will dir sagen was müssen wissen.

Mekzholan,
Sippenschaman von Doram Irgash

[Slogodd-Orga proudly presents]

Hankhsar agh Gul

(Schwert und Geist, Mini-Ork-Con VIII)

[27. – 29.01.2006]

**Und so große Waldgeist befahl Irgash machen Kribatum alles wissen
was Orks müssen wissen.**

**Irgash brauchen soviel Tage und Nächte wie Finger an Hand bis
fertig.**

**Kribatum jetzt nicht wissen alles was überhaupt kann wissen, aber
alles wissen was Orks müssen wissen.**

Tairach, Goj Reg,
Geschichte von Wissen

**Vor einigen Monaten wurden Orks von einer fremden Sippe aufgenommen. Jetzt
sollen sie lernen, was sie als vollwertige Sippenmitglieder wissen müssen,
um in Sippe und Stamm überleben zu können.**

Anfängertauglicher orkischer Ambientecon

Allgemeines:

Termin: 27. bis 29. Januar 2006

Planung: Wir werden diesmal einen Vollverpflegungscon ausrichten. Der Preis wird entsprechend höher sein als beim letzten Mal. Für freiwillige Kochasgauks gelten vergünstigte Tarife. Wer Vegetarier ist, soll bitte darauf hinweisen. Eigenes Geschirr ist nicht zwingend notwendig, Euer IT Geschirr solltet Ihr aber trotzdem nicht vergessen.

Wir möchten am Freitagabend Aufbauen, Euch OT das „Orken“ näher bringen (incl. Geister, Geschichte, Traditionen und was Euer Charakter „eh schon die ganze Zeit über weiß“) und am Samstag früh mit einem IT Frühstück das Spielen beginnen. **CheckIn, Waffenchek** und falls nötig Charaktergenerierung also am Freitag (bitte **vorher** schon Hintergrund grob ausdenken und Namen überlegen! Im Zweifel helfen wir gerne).

Altbewährt: Wir bespielen ein Gelände bei Rott am Inn, Nähe Rosenheim. Es gibt eine beheizte Hütte mit sanitären Einrichtungen. Wir kennen das Gelände sehr gut und haben seine Eigenheiten bei früheren Cons - auch im Winter - zu schätzen gelernt.

Wir organisieren wieder ein Versammlungszelt. Im Preis ist ein Schminkebeitrag enthalten – d.h. **die Schminke stellen wir auch dieses Mal**.

Getränke gibt es wie immer zum aufgerundeten Selbstkostenpreis.

Wir haben auch diesmal eine **Preisstaffel**. Grund: Wir müssen bei jedem Con kalkulieren und das fällt uns leichter, wenn wir wissen wie viele Leute kommen wollen. Auch diesmal wollen wir kein Geld mit Euch verdienen. Im Zweifel werden die Getränkepreise subventioniert.

Für wen: Es handelt sich um einen Con von und für Goblinoide aus Kerfrefk.

Grundsätzlich zugelassen sind nur Orks, Halborks, Gobos, Oger, Trolle und andere *nützliche* Wesen, die sich mit dem Irgash-Bund identifizieren, sowie – nach Absprache – jeder Charakter, der einen GUTEN InTime-Grund für sein Erscheinen hat. Wir lassen aber unter Umständen auch andere Charaktere zu, wenn sie in den Hintergrund und Plot passen. (Grundsätzlich gilt: Im Zweifel Flo fragen).

Regelwerk: Thats Live 10 in einer modifizierten Version. Genaueres auf unserer Homepage unter Download oder bei Flo. Wir sind gern beim erschaffen/ konvertieren behilflich.

Kosten:

Anmeldung	bis 31.12.2005	01.01.2006 – 15.01.2006	15.01.2006 – 25.01.2006
Kochasgauk*	30 Euro	30 Euro	_____
Dozenten	35 Euro	40 Euro	45 Euro
Spieler	40 Euro	45 Euro	50 Euro

* Max. 2 Personen, Aufgaben: Küchenarbeiten incl. Kochen.

Achtung: **Ab dem 25.01.2006 sind keine Anmeldungen mehr möglich. Wer sich sehr kurzfristig anmelden möchte, sollte unbedingt vorher bei einem Mitglied der Orga anrufen. Conplätze sind in jedem Fall durch die Anzahl der Hüttenplätze limitiert.**

Stichtag ist der Tag des Geldeinganges auf unserem Konto. Schminke ist im Preis enthalten – Getränke kosten extra! Jeder zahlt **5 Euro Aufräumfund** - das Geld wird denen wieder ausgezahlt, die uns beim Putzen und Aufräumen helfen - sprich ihren und etwas zusätzlichen Dreck wegräumen.

Anmeldung: Ihr seid angemeldet sobald das **Geld auf dem Konto** ist, **Flo Eure Angaben** hat und **Euch** per eMail oder telefonisch **die Anmeldung bestätigt** hat! **Anmeldeschluß** ist der **25.01.2006**. Wir behalten uns vor danach eintreffende Anmeldungen abzuweisen.

Infos: **Wie immer unter WWW.SLOGODD.DE**

An wen was : **Anmeldung, Überweisungen, und Fragen** bitte an:

FLO Kreuziger - Balanstraße 81 - 81539 München

Tel.: 089-12292429 (abends bis 22:00Uhr, AB!)

e-mail: tairach@slogodd.de

Konto: Florian Kreuziger - HypoVereinsbank - BLZ: 70020270 - KontoNr. 36727705

Betreff: Minicon 8 + Real-Name

IBAN: DE61 7002 0270 0036 7277 05 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Angaben die wir von Euch bei der Anmeldung brauchen:

- OutTime:** Name, Geburtstag, Adresse, Tel. + e-mail, relevante Krankheiten/Allergien, Besonderheiten (Sani, Vegetarier,...), gegebenenfalls Unterschrift der Eltern
- InTime:** Name, Rasse, Klasse, Fähigkeiten, Erfahrungspunkte, Artefakte und Besonderheiten (alles was wir nicht vorher wußten, wird unter Umständen gestrichen – SL-Entscheid), Hintergrundgeschichte und / oder Plotwünsche.
- Wie:** Am einfachsten einen Anmeldebogen (findet sich unter **www.slogodd.de** unter „DOWNLOAD“) vollständig ausfüllen oder im Notfall Formlos per e-mail an Flo schicken.
- NSCs:** Von euch brauchen wir nur die OutTime-Angaben und zusätzlich Rollenwünsche und Angaben zur vorhandenen/fehlenden Ausrüstung.
- Wichtig:** **Minderjährige MÜSSEN die Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten** auf der dafür vorgesehenen Zeile mitbringen **SONST KÖNNEN SIE NICHT TEILNEHMEN!!!**

Anreise:

- AUTO:** Autobahn A8 von München oder Salzburg bis Ausfahrt Rosenheim. Von Rosenheim immer Richtung Wasserburg via B15. Nach Schechen und Hochstätt die Ausfahrt "Hart" links (direkt hinter einer starken Linkskurve) Direkt nach dem Ort - kurz vor dem Wald - einen Weg nach rechts den Berg hoch.
- ZUG:** Unter www.bahn.de gibt es Auskunft wann wohin ein Zug fährt. Meldet Euch rechtzeitig, dann können wir vielleicht eine Mitfahrgelegenheit zumindest für eine Teilstrecke (z.B. ab München oder Regensburg) organisieren. Der nächste Bahnhof ist in Rott am Inn.

Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen Euch und uns viel Spaß!
Eure Sloggod Orga und SL sind diesmal (wie immer Alphabetisch)

Flo, Max und Nic

CONHANDY: 0179-1391852 (Flo) oder 0173-8553955 (Mäx).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich die Teilnahmebedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung „MiniOrk-Con VIII – Hankhsar agh Gul“ zur Kenntnis genommen habe und beides ausnahmslos anerkenne.
Insbesondere bin ich mir der besonderen Natur der Veranstaltung und den damit verbundenen Risiken bewußt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluß vom Spiel.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.

Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluß gem. § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von Euro 15 fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach §1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro.

Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, daß er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überläßt. Die gesetzte Zahlungsfrist muß mindestens 8 Tage betragen.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Photographie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).

Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 – Sonstiges

Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen.

Jede Aufsichtsperson muß während der Veranstaltung zu gleichen Zeit wie der zu beaufsichtigenden Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.

Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern auf dem CON teilnehmen.

Veranstalter sind die jeweils in der Anmeldung unter dem Punkt ORGA benannten Personen.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.